

Offenlegung nach § 7 der Instituts- Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

I. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Gemäß § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 06.10.2010 veröffentlicht die İşbank folgende Informationen über das bankintern angewandte Vergütungssystem. Dieses war bis zum 31.12.2013 noch in Kraft und war somit für das Geschäftsjahr anzuwenden. Zum 01.01.2014 trat die neue Fassung der InstitutsVergV vom 16.12.2013 in Kraft. Die İşbank AG ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der İşbank Beschäftigten die Tarifgemeinschaft der privaten und öffentlichen Banken, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

II. Vergütungssystematik bei der İşbank AG

Die İşbank AG hat mit ihrer Institutsgröße von 250 Mitarbeitern und ihrer klaren Geschäftsausrichtung eine risikoarme Unternehmensstruktur. Die umsichtige und risikoaverse Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten vermeidet das Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risikopositionen. Die Vermeidung von unverhältnismäßig hohen Risiken hat in der Vergütungsgestaltung der İşbank AG höchste Priorität.

Die İşbank AG hat die von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV vorgesehene Bilanzsumme von 10 Milliarden EUR im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht erreicht oder überschritten. Dementsprechend ist die İşbank AG kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 InstitutsVergV. Eine separate Risikoanalyse kommt nicht zum Tragen. Gemäß der Begründung zu § 7 InstitutsVergV wird auf eine Untergliederung der Geschäftsbereiche verzichtet.

Die Beschäftigten der İşbank AG können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Festgehalt

Die İşbank AG ist der Tarifgemeinschaft der privaten und öffentlichen Banken angeschlossen. Nach Bankentarif vergütete Mitarbeiter erhalten gemäß den tarifvertraglichen Regelungen ein Bruttogehalt, das in 12 gleichen Monatsraten vergütet wird. Der Mitarbeiter erhält zudem eine Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehalts im November eines Jahres. Für Angestelltenverhältnisse außerhalb des Tarifvertrages wird das Bruttogehalt ebenfalls in 13 Monatsgehälter gegliedert.

Variable Vergütung

Die İşbank AG zahlt eine freiwillige variable Vergütung

- wenn es die wirtschaftliche Situation der Bank zulässt und

- der Aufsichtsrat der Auszahlung einer variablen Zahlung zustimmt.

Die Höhe dieser Zahlung richtet sich insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Tatsächliche Leistung
- Qualifikation, Erfahrung und Leistungsfähigkeit

Einzelvertragliche Vereinbarungen zu variablen Vergütungen existieren nicht. Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Geschäftsführungsdienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

III. Gesamtvergütung

Die İbank hat im Geschäftsjahr 2013 Vergütungen an ihre Mitarbeiter in Höhe von TEUR 13.484 gezahlt. Darin enthalten sind variable Vergütungen in Höhe von TEUR 1.030. Insgesamt erhielten 250 Beschäftigte variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

<i>Angaben in EUR</i>	Anzahl Personal	Fixer jährlicher Gehalt	Sonderzahlung jährlich	Gesamt jährlich
Tariflich	184	7.059.436	232.003	7.291.439
Außertariflich	66	4.969.871	798.129	5.768.000
Gesamt	250	12.029.307	1.030.132	13.059.439
Geringf. Beschäftigte	83	424.161	-	424.161
TOTAL		12.453.468	1.030.132	13.483.600

Frankfurt, 08. Mai 2014
Vorstand